

## NIEDERSCHRIFT Rat/0037/2019

über die Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 12.12.2019 im Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers  
Herr Matthias Ahlers  
Herr Karl-Heinz Brockamp  
Herr Bernd Kösters  
Herr Marco Lennertz  
Frau Brigitte Mollenhauer  
Herr Peter Rose  
Herr Franz-Josef Schulze Thier  
Frau Birgit Schulze Wierling  
Herr Werner Wiesmann  
Frau Sarah Bosse  
Herr Dieter Brall  
Herr Winfried Heymanns  
Frau Margarete Köhler  
Herr Carsten Rampe  
Herr Thomas Tauber  
Herr Thomas Walbaum  
Herr Ralf Flüchter  
Frau Maggie Rawe  
Herr Ulrich Schlieker  
Herr Dr. Rolf Sommer  
Herr Hans-Günther Wilkens  
Herr Frank Wieland  
Herr Hubert Töllers

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Wolfgang Meyring  
Herr Thomas Schulze Temming

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing  
Frau Marion Lammers  
Herr Martin Struffert  
Herr Gerd Mollenhauer  
Herr Rainer Hein  
Frau Michaela Besecke  
Frau Sandra Niemann  
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
 Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Dirks verabschiedet das ehemalige Ratsmitglied Herrn Geuking, der ins Europa-Parlament eingezogen ist. Als Dank überreicht sie ihm den „kleinen“ Sandstein.

Anschließend bedankt sich Herr Geuking für die gute Zusammenarbeit in den letzten 10 Jahren.

## **TAGESORDNUNG**

### **I. Öffentliche Sitzung**

**1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es gibt nichts zu berichten.

**2. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 sowie Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2023**

Herr Lennertz, Herr Tauber, Frau Rawe und Herr Wieland tragen nacheinander ihre Haushaltsreden vor. Herr Töllers verzichtet auf eine Haushaltsrede, da er erst seit kurzem dem Rat angehört. Die Haushaltsreden sind der Niederschrift im Ratsinformationssystem als Anlagen 1 – 4 beigefügt.

Der Rat fasst sodann folgenden

**Beschluss:**

Gem. GO NRW, §§ 78 ff, werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Billerbeck für das Haushaltsjahr 2020 mit den weiteren Bestandteilen und Anlagen einschließlich Stellenplan unter Einbeziehung der sich im Beratungsgang der HFA-Sitzungen ergebenden Anpassungserfordernisse und Änderungsbeschlüsse, die in einer Änderungsliste zusammengefasst sind, beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**3. Beanstandung des Beschlusses über die Standortentscheidung eines dreizügigen Kindergartens vom 10.10.2019, Rates, TOP 16.0 ö.S.**

Herr Tauber erklärt, dass er auf die pressewirksame Erwiderung des

CDU-Fraktionsvorsitzenden eingehen wolle, um diese zu entkräften. Herr Lennertz habe gegenüber dem Billerbecker Anzeiger geäußert: „Die Frage meiner Befangenheit hätte die SPD auch im Vorfeld äußern können“.

Dies hätte die SPD aber nicht tun können, da sie hiervon keine Kenntnis hatte. Hiervon hätten sie erst im Nachgang zur Sitzung erfahren. Hätten sie hiervon Kenntnis gehabt, dann hätten sie das Blatt direkt in der Ratsitzung gewendet und die Befangenheit des CDU-Fraktionsvorsitzenden zum Standortvorteil Dreitelkamp genutzt und es hätte einen entsprechenden Beschluss gegeben, ebenso, als wenn er sich gesetzeskonform verhalten hätte.

Weiter habe Herr Lennertz geäußert: „Wäre die Abstimmung zu Gunsten des Dreitelkamp ausgegangen, hätte die SPD diese Überprüfung nicht initiiert.“

Das sei richtig, es hätte eine Entscheidung für den Dreitelkamp gegeben.

So habe die SPD aber vor der Entscheidung gestanden:

1. Spekulierte man mit der Befangenheit in der Hinterhand auf die Dezembersitzung und handele dann kurz vor knapp oder sogar im Nachhinein oder
2. gehe man offen mit der aktuell gewonnenen Erkenntnis um.

Aus Gründen der Fairness habe sich die SPD für die zweite Möglichkeit entschieden. Und falls man das der SPD nicht glaube, so würde man es vermutlich der Person glauben, von der sie den Hinweis auf die Befangenheitsgründe erhalten habe. Zum Schutz der Person habe er diese Person nicht benannt.

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Beanstandung wird zur Kenntnis genommen und der Tagesordnungspunkt als nächster Punkt erneut beraten.

| <b><u>Stimmabgabe:</u></b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enthaltung</b> |
|----------------------------|-----------|-------------|-------------------|
| CDU Fraktion               |           |             | 10                |
| SPD Fraktion               | 7         |             |                   |
| Bündnis90/Die Grünen       | 5         |             |                   |
| Sonstige                   | 2         |             |                   |
| Bürgermeisterin            | 1         |             |                   |

**4. Bürgeranregung gem. § 24 GO NW 24.11.2019  
hier: Errichtung einer Kita an der Schulstraße**

Frau Sabine Schröder erläutert die Bürgeranregung und. Sie bitte inständig darum, die angeführten Argumente auf sich wirken zu lassen. Jeder, der die Straße benutze, wisse, dass sie eigentlich zu schmal sei und für das ggf. auftretende Verkehrsaufkommen nicht geeignet sei. Außerdem wären von den nachteiligen Auswirkungen nicht nur die Anlieger betroffen, sondern auch die Grundschul- und Kindergartenkinder und deren

Eltern.

Frau Dirks schlägt vor, die Bürgeranregung in die Diskussion zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt einzubeziehen.  
Gegen diese Vorgehensweise erhebt sich kein Widerspruch.

## 5. **Errichtung eines dreizügigen Kindergartens hier: Festlegung des Standortes**

Herr Lennertz erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauer-  
raum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Ta-  
gesordnungspunkt nicht teil.

Frau Dirks berichtet, dass neben der Bürgeranregung auch ein Schreiben  
der Ludgerischule eingegangen sei. In dem am gestrigen Tag eingegan-  
genen Schreiben mache die Schule Bedenken gegen den Standort  
Schulstraße geltend.

Des Weiteren habe die Kath. Kirchengemeinde als Träger des Kindergar-  
tens St. Johann schriftlich darauf hingewiesen, dass es am Standort Drei-  
telkamp bereits einen Kindergarten gebe und es nicht zielführend sei,  
dort einen weiteren Kindergarten anzusiedeln.

Frau Dirks betont, dass all die Argumente, die in den zwischenzeitlich  
eingegangenen Schreiben angeführt werden, bereits im Arbeitskreis be-  
sprochen wurden. Zu einem gemeinschaftlichen Ergebnis sei der Arbeits-  
kreis aber nicht gekommen, weil es sowohl für den einen als auch für den  
anderen Standort Argumente gebe.

Herr Ahlers macht deutlich, dass sich die CDU-Fraktion weiterhin für den  
Standort Schulstraße ausspreche. Ausschlaggebend seien u. a. die zent-  
rale Lage und die Nähe zum Kindergarten an der Ludgeristraße, der nach  
Abgängigkeit der Gebäude zur Schulstraße umziehen könnte. Ein Kin-  
dergarten an der Schulstraße wäre für viele mit dem Fahrrad oder zu Fuß  
gut zu erreichen.

Ein Standort im Dreitelkamp würde dagegen viel PKW-Verkehr produzie-  
ren. Betrachte man die beiden Standorte, dann sei der Standort an der  
Schulstraße der klimafreundlichere und auch im Hinblick auf die Flächen-  
versiegelung spreche vieles für die Schulstraße.

Herr Wieland geht davon aus, dass nicht alle Kinder aus dem Umfeld des  
Kindergartens kommen und viele Eltern ihre Kinder mit dem PKW brin-  
gen werden. Die Schulstraße sei relativ eng und könne nicht noch zusätz-  
lichen Verkehr aufnehmen. Der Standort im Dreitelkamp sei aufgrund der  
Nähe zu dem bereits vorhandenen Kindergarten auch nicht perfekt so  
dass eigentlich nach anderen Alternativen gesucht werden müsste; diese  
Zeit habe man aber nicht.

Herr Tauber wiederholt, dass er sich schon damals kritisch zur Bildung  
eines Arbeitskreises geäußert habe. Die Bürger könnten nicht nachvoll-  
ziehen was besprochen werde und welche Positionen die einzelnen Per-  
sonen vertreten. Seitens der SPD-Fraktion werde der von der Bürger-

meisterin und der CDU-Fraktion favorisierte Standort an der Schulstraße als ungeeignet angesehen. Die SPD halte die vorgenommene Bewertung der Faktoren für nicht überzeugend und teils willkürlich gewählt. Weder die Nähe oder Distanz zu anderen Einrichtungen, noch die langfristige Perspektive, dass sich an zentraler Stelle später eine bessere Vermarktung des neu zu schaffenden Kindergartengebäudes als Wohnfläche realisieren lässt, sollte nach Auffassung der SPD-Fraktion bei der Standortwahl ausschlaggebend sein.

Der SPD gehe es um die kommenden Generationen der Kindergartenkinder in Billerbeck. Der Standort Schulstraße habe für die künftigen Kindergartenkinder nicht unerhebliche Nachteile. So seien insbesondere die vorhandenen Lärmimmissionen durch den „Hagen“ schädlich. Der „Hagen“ sei Hauptverkehrsader Billerbecks. Vom frühen Morgen bis in die Abendstunden werde die Straße von PKW, Motorrädern und Schwerlastverkehr befahren und führe genau an dem angedachten Standort vorbei. Die vorhandene Ampelanlage Sorge für eine Rückstauzone mit temporär zusätzlichen Lärm- und Schadstoffbelastungen direkt vor der Tür der angedachten Einrichtung.

Die Bürgermeisterin sei den Nachweis schuldig geblieben, dass die ohnehin schon stark frequentierte Stichstraße, die Schulstraße, durch den zu erwartenden zusätzlichen Personenverkehr nicht über Gebühr belastet werde. Zusätzlich zum Bring- und Holverkehr der Schulkinder komme dann der Elternverkehr der Kindergartenkinder und bringe die anliegenden Bereiche an die Belastungsgrenze oder führe sogar zum Verkehrskollaps.

Damit einher gingen nicht kalkulierbare Unfallrisiken, bei denen die schwächsten Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer) zu Schaden kommen können. Und auch für die Menschen, die vor Ort konkret betroffen seien, würden die steigenden Lärm- und Abgaspegel zur zusätzlichen Belastung. Mit ihnen sei bisher offensichtlich noch nicht gesprochen worden, weshalb es jetzt vermutlich zu einer Bürgeranregung gekommen sei. Eine Beteiligung der Bürger im Vorfeld wäre durchaus sinnvoll gewesen.

Als weiteres Manko sehe die SPD-Fraktion die Tatsache, dass das Außengelände lediglich die gesetzlich verlangte Mindestfläche biete. Es gebe somit wenig bis keine räumliche Entfaltungsmöglichkeit für pädagogische Anforderungen und die Bewegungsförderung der Kinder im Spiel. Hinzu komme, dass für die Errichtung des Gebäudes an der Ludgerischule mindestens zwei gesunde Bäume gefällt werden müssten, die erst vor wenigen Jahren gepflanzt wurden.

Aufgrund dieser grundsätzlichen Ausschlusskriterien halte die SPD den Standort nach Abwägung aller Argumente für absolut ungeeignet für den Neubau eines Kindergartens.

Bereits im März 2016 hätten sie eine realisierbare Alternative unter dem Arbeitstitel „Billerbecker Bildungs- und Begegnungszentrum unterbreitet, die sie nach wie vor unter Einbeziehung und Abwägung aller neuen Argumente für die sinnvollste Lösung hielten.

Wenn schon über den Kindergartenbedarf hinausgehende Nutzungen diskutiert werden müssen – was sie zum jetzigen Zeitpunkt für überflüssig hielten -, dann sollte der Bedarf an zusätzlichen Räumen für Begegnung,

VHS, Musikschule etc. in den Blick genommen und direkt mitrealisiert werden. In zentraler und ruhiger Lage stehe eine große städtische Freifläche am ehemaligen Hauptschulgebäude zur Verfügung, die über eine eigene Erschließung problemlos erreichbar wäre. Durch die räumliche und organisatorische Nähe zur Schule ergäben sich wiederum weitere Synergien, die die SPD ebenfalls in ihrer Stellungnahme vom März 2016 in den Blick genommen hätten.

Der SPD-Fraktion sei vorrangig das Wohl und die Gesundheit der Kindergartenkinder der nächsten Jahre wichtig und da sähen sie den Standort am Don-Bosco-Schulgebäude als wesentlich geeigneter an als den am Standort Ludgerischule. Richtig sei: beide Standorte seien realisierbar, aber es gehe um die Gewichtung der Sachargumente. Nicht mehr aber auch nicht weniger.

Frau Besecke betont, dass für alle Straßen eine Verkehrserhebung gemacht worden sei. Die Schulstraße sei mit Abstand die am geringsten belastete Straße von allen Straßen. Auf der Lindenstraße gebe es fast den 3-fachen Verkehr als auf der Schulstraße. Natürlich sei der jetzige Ausbaustandard nicht geeignet, um dort eine Kita anzusiedeln. Verwaltungsseitig würde der Ausbau der Schulstraße vorgeschlagen, falls dort eine Kita errichtet werde. Im Vorfeld seien ja all diese Betrachtungen in eine Standortanalyse eingeflossen.

Herr Tauber wirft ein, dass eine Verkehrskonzeption und eine Machbarkeitsstudie etwas anderes seien als eine Erhebung der Frequenzen. Er habe nicht gesagt, dass die Erschließung über die Lindenstraße erfolgen soll und die Lindenstraße gegen die Schulstraße ins Spiel zu bringen halte er nicht für zielführend. Es hätte eine Machbarkeitsstudie erstellt werden müssen und eine Betrachtung des Umfeldes erfolgen müssen.

Frau Dirks macht zu der Eingabe der Ludgerischule deutlich, dass selbstverständlich die Schulleitung im Vorfeld der Planungen informiert worden sei.

Herr Töllers führt aus, dass die Familien-Partei seit Jahren ein Gesamtkonzept für eine kindgerechte Grundschule fordere, die auch mit einer Kita aufgeweitet werden könne. Weil man sich dem nicht anschließen konnte, bleibe ihm auch heute nichts anderes übrig als sich der Stimme zu enthalten.

Frau Rawe stellt fest, dass für jeden Anwohner, egal an welcher Straße ein Kita-Standort zu einer Mehrbelastung führen würde. Es gebe für beide Standorte Argumente dafür und dagegen. Leider gebe es keine andere Auswahl, so dass man sich für einen der beiden Standorte entscheiden müsse.

Herr Walbaum verweist auf die eingereichte Bürgeranregung und das Schreiben der Grundschule, die jetzt neu berücksichtigt werden müssen. Er sei davon überzeugt, mit dem Ablehnen der Schulstraße als Kita-Standort auf dem richtigen Weg zu sein, insofern verstehe er die Argu-

mentation der CDU-Fraktion nicht, die so tue, als ob es diese beiden Einwendungen nicht gäbe.

Frau Dirks unterstreicht, dass alles, was in der Bürgeranregung und in dem Schreiben der Grundschule angeführt werde, bereits im Arbeitskreis besprochen wurde. Es gebe Argumente für beide Standorte, wobei aus Sicht der Verwaltung der innenstadtnahe Standort an der Schulstraße favorisiert werde.

Frau Mollenhauer hält es nicht für zielführend, eine weitere Kita in räumlicher Nähe zu einem bereits vorhandenen Kindergarten zu bauen. Die Kindergärten sollten auf das komplette Stadtgebiet verteilt werden. Auch sollte nicht vergessen werden, dass man in der Vergangenheit immer mit allen Trägern gut zusammengearbeitet und gute Lösungen gefunden habe. Die gute Zusammenarbeit, die im Übrigen vom Jugendamt des Kreises bestätigt wurde, sollte nicht gefährdet werden, indem neben dem Kindergarten St. Johann eine weitere Kita errichtet werde.

Herr Kösters hält den Ausführungen von Herrn Walbaum entgegen, dass die CDU sehr wohl die in der Bürgeranregung angeführten Argumente berücksichtige. Eine solche Bürgeranregung hätte aber auch von den Anwohnern im Dreitelkamp kommen können. Er wolle die Bürger nicht gegeneinander ausspielen.

Herr Dr. Sommer appelliert, nicht mit unscharfen Fakten zu argumentieren, die zudem nicht belegt seien, dabei beziehe er sich auf die Aussagen zur Schadstoffbelastung und zur Versiegelungsdifferenz. Auch lägen keine professionellen Verkehrsanalysen vor.

Frau Rawe weist zur o. a. Aussage von Frau Mollenhauer darauf hin, dass eine gute Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Träger nicht bei der Frage über den Kita-Standort entscheidend sei.

Herr Brall betont, dass der Platz für die Kinder ein wichtiges Argument sei. An der Schulstraße stehe nur der gerade notwendige Außenbereich zur Verfügung.

Über dieses Argument habe man sich in zahlreichen Diskussionen ausgetauscht, so Frau Dirks.

Herr Tauber entgegnet, dass diese Argumente aber hinter verschlossenen Türen ausgetauscht wurden. Ihm sei die ablehnende Haltung der Grundschulleitung hinsichtlich des Standortes Schulstraße nicht bekannt gewesen.

Herr Rampe stellt den Antrag auf Abstimmung.  
Dem Antrag wird **einstimmig** gefolgt.

Frau Dirks lässt dann über den Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses abstimmen.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, eine dreizügige Kita im Dreitelkamp zu errichten. Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Architekturbüro mit der Erarbeitung der Planung für das Grundstück im Dreitelkamp zu beauftragen.

Parallel sollen Maßnahmen zum aktiven Lärmschutz für das Grundstück an der Schulstraße erarbeitet und vorgestellt werden.

| <b><u>Stimmabgabe:</u></b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enthaltung</b> |
|----------------------------|-----------|-------------|-------------------|
| CDU Fraktion               |           | 9           |                   |
| SPD Fraktion               | 7         |             |                   |
| Bündnis90/Die Grünen       | 5         |             |                   |
| Sonstige                   | 1         |             | 1                 |
| Bürgermeisterin            |           | 1           |                   |

**6. Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2020**

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Dem Wirtschaftsplan 2020, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, der Finanzübersicht und dem Stellenplan, wird zugestimmt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben in Anspruch genommen werden können, wird auf 2.100.000,00 Euro festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000,00 Euro festgelegt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**7. Gebührenbedarfsberechnung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2020**

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Die Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 1.01.2020 2,62 €/m<sup>3</sup>.
2. Die Niederschlagswassergebühr beträgt ab dem 1.01.2020 0,44 €/m<sup>2</sup>.
3. Die anliegende 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 15. Dezember 2016 wird beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**8. Benennung eines Mitgliedes für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Berkel", Rosendahl, für die Wahlperiode 2020 bis 2024**

Herr Schulze Thier erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuschauerraum.

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Berkel“, Rosendahl, wird Herr Franz-Josef Schulze Thier, Westhellen 1, 48727 Billerbeck, als Ausschussmitglied benannt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**9. Benennung von Mitgliedern für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Steinfurter Aa", Altenberge, für die Wahlperiode 2020 bis 2024**

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Steinfurter Aa“, Altenberge, werden Herr Klemens Hermes jun., Temming 54, 48727 Billerbeck, als Ausschussmitglied und Herr Bernhard Lütke Lordemann jun., Temming 18, 48727 Billerbeck, als Stellvertreter benannt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**10. Benennung der Mitglieder für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Münstersche Aa - Oberlauf" für die Wahlperiode 2020 bis 2024**

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverband „Münstersche Aa - Oberlauf“ werden Herr Bernhard Aupert, Bombeck 40, 48727 Billerbeck, als Ausschussmitglied und Herr Wilhelm Hidding, Bombeck 39, 48727 Billerbeck, als Stellvertreter benannt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**11. Festsetzung der Umlagekosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW; 2. Änderungssatzung**

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebüh-

renbedarfsberechnung 2017 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Unterdeckung wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich entnommen.

- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthaltene Unterdeckung aus dem Jahr 2017 i.H.v. 4.742,98 € in der Gebührensbedarfsberechnung 2020 berücksichtigt.
- c) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2020 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Die 2. Änderung der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**12. Aufhebung der Zweckbestimmung des Interessentenvermögens und Übertragung der Grundstücke in das Eigentum der Stadt Billerbeck**  
Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Der Ratsbeschluss vom 14.07.1992 wird dahingehend geändert, dass die gesamten Zweckbestimmungen für das Interessentenvermögen der Zusammenlegung von Osthellen-Lutum (Beteiligtengesamtheit von Osthellen, Teilnehmerschaft von Lutum) aufzuheben sind.
2. Der in der Anlage beigefügte Entwurf der „Satzung der Stadt Billerbeck über die Aufhebung der Satzung der Stadt Billerbeck vom 04.11.1994 über die Änderung des Rezesses über die Zusammenlegung von Osthellen-Lutum vom 23.02.1915 und über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Interessentenvermögens der Beteiligten-gesamtheit von Osthellen und der Teilnehmerschaft von Lutum und Übertragung des Eigentums auf die Stadt Billerbeck“ wird öffentlich bekannt gemacht. Eine Beteiligung der Landwirtschaftskammer ist vorzunehmen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**13. Vorstellung des Wirtschaftswegekzeptes**

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Das vorgestellte Wirtschaftswegekzept wird beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**14. Antrag auf Förderung für den Ausbau von Wirtschaftswegen**

Herr Wiesmann erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuschauerraum.  
Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt für den Wirtschaftsweg 562 (COE 114, Wiesmann-Gerdes-Weg) / 575 (Bakenfelder Weg) einen Förderantrag nach der Förderrichtlinie Wirtschaftswege zu stellen. Es wird beschlossen, den Ausbau nach Bewilligung der Mittel durchzuführen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**15. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Juni 2019 hier: Klimanotstand - Klimaschutzkonzept-Klimafolgen-Anpassung**

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Stadt Billerbeck erstellt ein Klimaschutzkonzept, um die bisherigen erfolgreichen Schritte aufzuzeigen und weitere Maßnahmen zu planen. Dazu werden die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2020 bereitgestellt. Ebenso ist eine personelle Verstärkung über die Ausweitung des Stellenplanes um eine Stelle vorzusehen.

Der Rat der Stadt Billerbeck ist der Auffassung, dass auch ohne ein formelles Klimaschutzkonzept und personelle Unterstützung in den letzten zehn Jahren große Schritte vor allem für die Vermeidung von CO<sup>2</sup> gegangen worden sind. Die erheblichen Investitionen in die energetische Sanierung und die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und Sonnenenergie tragen dazu bei. Durch die positive Planung für Windenergie, Freiflächen-Solaranlage und Biogasanlage wurde dazu beigetragen, dass Billerbeck bei der Stromproduktion aus regenerativen Energien kreisweit weit vorne liegt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**16. Gebührenbedarfsberechnung 2020 für die Abfallbeseitigung**

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnung 2018 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Überdeckung wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt.
- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthaltenen Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von 31.600 € entnommen und als Ertrag in der Gebührenbedarfsberechnung 2020 berücksichtigt.

- c) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2020 wird zur Kenntnis genommen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**17. Gebührenbedarfsberechnung 2020 für die Straßenreinigung in der Stadt Billerbeck**

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

- a) Die Abrechnung der Gebührenrechnung 2018 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der Verlust von 440,14 € wird durch Entnahme aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleich entnommen.
- b) Die Gebührenbedarfsberechnung 2020 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der Gebührensatz je Frontmeter wird auf 1,58 € festgesetzt.
- c) Die 18. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**18. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck vom 18. Dezember 2012; 5. Änderungssatzung**

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Die 5. Änderungssatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck wird in der der Sitzungsvorlage zum Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten zum 07.11.2019 beigefügten Fassung beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**19. Öffentlich-rechtliche-Vereinbarung über die Übertragung der Entscheidungen über beantragte Befreiungen bei genehmigungsfreien Bauvorhaben nach Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauONRW)**

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Billerbeck und dem Kreis Coesfeld für die Übertragung der Aufgabe zur Entscheidung über Befreiungen bei genehmigungsfreien Bauvorhaben nach § 69 Abs. 3 BauONRW 2018 wird zugestimmt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**20. Endausbau der Johannisstraße  
hier: Vorstellung der Ausbauplanung**

Herr Lennertz erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuschauer-  
raum.

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planentwürfe für den Endausbau der  
Johannisstraße den Anliegern in einer Versammlung vorzustellen. Sollten  
sich in der Anliegerbeteiligung keine größeren Planänderungen ergeben  
und eine weitgehend einvernehmliche Festlegung auf eine Ausbauvarian-  
te erfolgen, ist der Endausbau auszuschreiben.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**21. 3. Änderung des Bebauungsplanes "An der Kolvenburg"  
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsver-  
fahren**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs-  
und Bauausschusses an und fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Für das Plangebiet, welches große Teile des Bebauungsplangebietes  
„An der Kolvenburg“ umfasst, wird die Aufstellung der 3. Änderung  
des Bebauungsplanes „An der Kolvenburg“ beschlossen. Der Ände-  
rungsbereich umfasst die Flurstücke 41, 50 – 55, 57, 368, 369, 428 –  
433, 435 – 458, 460 – 474, 476 – 480, 488, 501, 503, 511 – 516,  
521, 533, 534.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB  
durchgeführt. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird demnach auf die Um-  
weltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
3. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
4. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Kolven-  
burg“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
5. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3  
Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Be-  
lange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**22. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Nottulner Straße"  
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung des Beteiligungsver-  
fahrens**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs-  
und Bauausschusses an und fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Für das Plangebiet, welches umgrenzt wird durch die Nottulner Straße, die Münsterstraße, den Austenkamp und den Austenkampweg wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nottulner Straße beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nottulner Straße“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**23. Bürgeranregung des FDP Ortsverbandes Billerbeck gem. § 24 GO NW vom 24.10.2019**

**hier: Arkaden in der Lange Straße**

Herr Matthias Schürmann erläutert und begründet die Bürgeranregung mit dem Inhalt, den Lückenschluss noch fehlender Arkaden an der westlichen Seite der Langen Straße bei geplanten Neubauten weiterhin durchzusetzen und für die Erhaltung der vorhandenen Arkaden zu sorgen.

Frau Dirks schlägt vor, die in der Bürgeranregung vorgetragene Argumente in die Diskussion zum nächsten Tagesordnungspunkt einfließen zu lassen und dann insgesamt zu einer Beschlussfassung zu kommen.

Herr Tauber beantragt dagegen, die Bürgeranregung an den zuständigen Ausschuss zu verweisen. Im Gegensatz zu der vorherigen Bürgeranregung bzgl. des Kita-Standortes sehe er hier keine Eilbedürftigkeit.

Nach kurzer Erörterung lässt Frau Dirks über den Antrag von Herrn Tauber abstimmen.

**Beschluss:**

Die Bürgeranregung des FDP Ortsverbandes Billerbeck gem. § 24 GO NW vom 24.10.2019; hier: Arkaden in der Lange Straße, wird an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

| <b><u>Stimmabgabe:</u></b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enthaltung</b> |
|----------------------------|-----------|-------------|-------------------|
| CDU Fraktion               | 9         |             | 1                 |
| SPD Fraktion               | 7         |             |                   |
| Bündnis90/Die Grünen       | 4         |             | 1                 |
| Sonstige                   | 1         |             | 1                 |
| Bürgermeisterin            |           | 1           |                   |

## 24. **Arkaden an der Lange Straße**

### **hier: Ergebnis der Öffentlichkeitsveranstaltung**

Herr Lennertz und Herr Wieland erklären sich für befangen.

Frau Dirks nimmt zunächst Stellung zu einem Presseartikel über die SPD-Mitgliederversammlung. Hierin sei zu lesen, dass ein Mitglied gesagt habe, dass sie bei der Abstimmung zur Arkaden-Gestaltung befangen gewesen wäre. Weder sie noch Familienangehörige seien in diesem Bebauungsplangebiet Eigentümer oder Mieter eines Objektes. Deshalb liege kein Befangenheitstatbestand vor. In dem Artikel sei nachzulesen, dass sie sich hätte für befangen erklären müssen, weil sie geschäftlich mit dem Investor verbunden sei. In der Tat kaufe sie Waren und Dienstleistungen ein, das führe aber nicht zu einer Befangenheit.

Herr Tauber erklärt daraufhin, dass es sich bei der getätigten Meinungsäußerung bei der SPD-Mitgliederversammlung um den Wortbeitrag eines einzelnen Mitgliedes gehandelt habe. Ausdrücklich distanzieren er sich und auch die SPD-Fraktion von dieser Position. Es handle sich nicht um die Meinung der SPD-Fraktion. Sie wüssten, dass es keine abstrakte Befangenheit gebe, sondern immer nur in Bezug auf einen konkreten Beschluss. Hier treffe der § 31 GO NRW eine abschließende und auch umfangreiche Regelung zu den Ausschließungsgründen.

Unter TOP 24 der Tagesordnung für den Rat sollen zwei Punkte beschlossen werden:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gestaltung des geplanten Gebäudes ohne Arkaden im Gestaltungsbeirat beraten zu lassen.
2. Nach Abstimmung der Gestaltung wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet II Nordteil“ erneut auf die Tagesordnung zur Beschlussfassung aufgenommen.

Beim besten Willen könne die SPD-Fraktion noch nicht einmal die Möglichkeit einer Befangenheit erkennen, da der Beschluss zu Ziff. 1 lediglich einen Auftrag an die Verwaltung darstelle, einen bestimmten Beratungsgegenstand nochmals im Gestaltungsbeirat unter einem bestimmten Aspekt beraten zu lassen.

Noch weniger erscheine es ihnen möglich, dass die Bürgermeisterin durch den Beschluss zu Ziff. 2 einen Vor- oder Nachteil unmittelbar erlange, da hier lediglich beschlossen werde, nach Abschluss der Beratungen im Gestaltungsbeirat die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet II Nordteil“ erneut auf die Tagesordnung zur Beschlussfassung zu setzen.

Im Übrigen genügten bloße Geschäftsbeziehungen der Bürgermeisterin

zu einer Firma auch grundsätzlich nicht, um die Befangenheit zu begründen.

Etwas anders sähe es jedoch aus, wenn in dem Bebauungsplan „Sanierungsgebiet II Nordteil“ auch ein Grundstück liegen würde, welches der Bürgermeisterin (mit)gehören würde. Hierzu lägen allerdings keine Anhaltspunkte vor.

Somit würde aus Sicht der SPD-Fraktion auch beim späteren Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes keine Befangenheit der Bürgermeisterin vorliegen.

Frau Dirks verweist auf die Vorberatung und die Beschlussempfehlung des Fachausschusses. Da unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt die Bürgeranregung betr. der Arkaden zur Vorberatung an den Fachausschuss verwiesen wurde, müsste ein Beschluss heute vertagt und zunächst die Vorberatung im Ausschuss abgewartet werden.

Herr Ahlers sieht das nicht so, es gehe noch nicht um die endgültige Baugenehmigung. Über den Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses sollte heute abgestimmt werden.

Frau Dirks entgegnet, dass es nichts bringe, den Gestaltungsbeirat einzuberufen, wenn der Rat keine klare Linie habe. Sie schlage noch einmal die Vertagung des heutigen Beschlusses vor, bis der Fachausschuss über die Bürgeranregung beraten hat.

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**25. 8. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Hamern" hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Industriegebiet Hamern“ umfasst, wird die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst Teile der Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 39, Flurstücke 6-9, 195, 196 und 234- 236. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:
  - nach Nordosten durch die Raiffeisenstraße (Flurstück 248)
  - im Südwesten durch den Wirtschaftsweg (Flurstück 40)
  - im Südwesten durch die Fläche des Regenrückhaltebeckens (Flurstück 5)
  - im Nordwesten durch die südöstliche Grenze des Weges (Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 40, Flurstück 161).
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetz-

buch (BauGB) durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**26. 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Darfelder Straße"**

**hier: Vorstellung der Planentwürfe**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

**Beschluss:**

Mit den Planentwürfen wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**27. 5. Änderung des Bebauungsplanes "Darfelder Straße"**

**hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Die Hinweise und Stellungnahmen des Kreises Coesfeld, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, der Deutsche Bahn AG, der Thyssengas GmbH, der Amprion GmbH; des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, der Telekom Deutschland GmbH und der Unitymedia NRW GmbH werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Anregung der LWL-Archäologie Westfalen zur Erweiterung der Hinweise wird gefolgt.
3. Der Anregung der IHK Nord Westfalen wird nicht gefolgt.
4. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
5. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
6. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 411) in der zurzeit geltenden Fassung

**Stimmabgabe:** einstimmig

**28. Bürgeranregung gem. § 24 GO NW**

**hier: Änderung/Ergänzung zum Bebauungsplan Oberlau II**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW vom 18.08.2019 wird nicht gefolgt. Eine Bebauungsplanänderung mit dem Ziel Nebengebäude im Vorgarten zuzulassen wird nicht aufgestellt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**29. Bürgeranregung gem. § 24 GO NW vom 02.10.2019**

**hier: Bezuschussung von Mehrwegwindeln**

Frau Hüwe begründet und erläutert die Bürgeranregung. Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Bürgeranregung wird an den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten sowie an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**30. Fraktionsantrag der SPD vom 26.11.2019**

**hier: Parkraumkonzept**

Herr Tauber begründet den Fraktionsantrag und beantragt Verweisung in den Fachausschuss.

**Beschluss:**

Der Fraktionsantrag der SPD vom 26.11.2019 wird an den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss verwiesen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**31. Fraktionsantrag der SPD vom 26.11.2019**

**hier: Abschaffung der Straßenausbaubeiträge**

Herr Tauber beantragt, die Resolution heute zu beschließen. Eine Verweisung in den Ausschuss mache keinen Sinn, da der Ausschuss des Landtages bereits morgen und der Landtag nächste Woche endgültig beschließen.

Herr Schlieker erklärt, dass er sich nicht in der Lage sehe, die Resolution heute ohne Vorberatung im Ausschuss zu beschließen.

Herr Lennertz spricht sich ebenfalls für eine Verweisung in den Ausschuss aus.

Herr Tauber verweist noch einmal auf die zeitliche Komponente und fordert eine heutige Entscheidung.

Frau Dirks unterstreicht, dass es sich um ein vielschichtiges Thema handle und sie nicht hinter allen Formulierungen in der Resolution stehe.

Herr Töllers ist gegen eine heutige Entscheidung, weil die finanziellen Auswirkungen nicht bekannt seien. Er könne keine Entscheidung treffen, wenn er nicht abschätzen könne, wie sich diese auf die Stadt auswirke.

Frau Dirks stellt die Resolution zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die vorliegende Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge wird beschlossen.

| <b><u>Stimmabgabe:</u></b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enthaltung</b> |
|----------------------------|-----------|-------------|-------------------|
| CDU Fraktion               |           | 10          |                   |
| SPD Fraktion               | 7         |             |                   |
| Bündnis90/Die Grünen       |           | 5           |                   |
| Sonstige                   |           | 2           |                   |
| Bürgermeisterin            |           | 1           |                   |

**32. Fraktionsantrag der SPD vom 26.11.2019  
hier: Verkehrssicherheit im Bereich der von-Twickel-  
Straße/Osterwicker Straße**

Herr Tauber bittet die Verwaltung, bereits im Vorfeld Gespräche mit dem Straßenbaulastträger bzw. der Straßenverkehrsaufsicht zu führen.

**Beschluss:**

Der Fraktionsantrag der SPD vom 26.11.2019 wird an den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss verwiesen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**33. Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 der Stadt Billerbeck**

Da Frau Dirks zu Punkt 2. des Beschlussvorschlages des Rechnungsprü-

fungsausschusses (Entlastungserteilung) befangen ist, stellt sie zunächst den Punkt 1. zur Abstimmung:

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Der Gesamtabchluss der Stadt Billerbeck zum 31.12.2018 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 10.12.2019 testierten Fassung mit einer Gesamtbilanzsumme von 104.582.028,49 € und einem Gesamtjahresergebnis von 1.297.533,12 € festgestellt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

Frau Dirks übergibt den Sitzungsvorsitz an ihren Stellvertreter Herrn Kösters.

Herr Kösters lässt über den Punkt 2. des Beschlussvorschlages des Rechnungsprüfungsausschusses abstimmen:

2. Der Bürgermeisterin wird für den Gesamtabchluss 2018 gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**34. Mitteilungen**

Keine

**35. Anfragen**

**35.1. Verkehrsbeeinträchtigungen durch die Baustelle Osterwicker Straße - Herr Kösters**

Herr Kösters weist darauf hin, dass sich im Baustellenbereich an der Osterwicker Straße aufgrund der Ampelanlage vermehrt der Verkehr bis in den Kreisverkehr hinein stauet.

Herr Hein teilt mit, dass die Problematik bekannt sei, die Straßenverkehrsbehörde aber die Situation so genehmigt habe. Über die Feiertage werde die Ampel abgebaut, danach werde sie aber genauso wieder aufgebaut.

**35.2. Hinweisschild für die Stadtaula - Herr Brall**

Herr Brall regt an, ein Hinweisschild für die Stadtaula aufzustellen.

Frau Dirks hält das für eine gute Idee und sagt zu, der Anregung nachzukommen.

**35.3. Tempolimit Beerlager Straße im Bereich Bockelsdorf - Herr Wieland**

Herr Wieland bittet zu überprüfen, ob auf der Beerlager Straße im Bereich Bockelsdorf (Abzweigung bei Nienau) ein Tempolimit eingerichtet werden kann.

Herr Messing sagt zu, die Anregung aufzugreifen und an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

**35.4. Glasfaserverlegung in der Innenstadt - Herr Tauber**

Herr Tauber bittet um Informationen über den Verhandlungsstand mit der Deutschen Glasfaser bzgl. der Probleme mit der Verlegung von Glasfaser z. B. in der Hörster Straße oder dem Anschluss in Mehrfamilienhäusern.

Frau Dirks teilt mit, dass alle offenen Fragen mit der Deutschen Glasfaser diskutiert und eine Klärung besprochen wurde. Die Deutsche Glasfaser habe zugesagt, Regelungen im Sinne der Stadt zu treffen. Sie werde zu gegebener Zeit berichten.

**36. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck**

Keine

Marion Dirks  
Bürgermeisterin

Bernd Kösters  
1. Stellv. Bürgermeister

Birgit Freickmann  
Schriftführerin